
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 7

Duisburg/Essen, den 14. Oktober 2009

Seite 851

Nr. 124

Studienordnung
für das Unterrichtsfach Praktische Philosophie
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
- Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule -
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 07. Oktober 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 308), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Umfang und Gliederung des Studiums
- § 3 Leistungserbringung
- § 4 Fachfremder Studienanteil Psychologie/Soziologie
- § 5 Grundstudium
- § 6 Hauptstudium
- § 7 Prüfungen
- § 8 Erweiterungsprüfung
- § 9 Bestandteile der Studienordnung
- § 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang I: Modulschema

Anhang II: Beschreibung der Module

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule (GHRGe) mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe). Nicht ausgeführte Bereiche finden sich in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27. März 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006 (GV. NRW. S. 278).

§ 2

Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit umfasst drei Studienjahre und den Prüfungszeitraum von einem Semester. Auf das Unterrichtsfach Praktische Philosophie entfallen 40 Semesterwochenstunden.

(2) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium besteht aus den ersten drei Semestern mit insgesamt 18 SWS. Das Hauptstudium besteht aus vier Semestern mit 22 SWS.

(3) Im Grund- und im Hauptstudium sind entsprechend den Vorschriften in den § 8 Abs. 4 und 5 und § 32 Abs. 4 und 5 der LPO Prüfungen abzulegen und Leistungsnachweise zu erwerben.

§ 3

Leistungserbringung

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, sind die Prüfungselemente eines Moduls erfolgreich nachzuweisen.

Ferner müssen im Grundstudium und im Hauptstudium Leistungsnachweise erbracht werden. Leistungsnachweise müssen durch gesonderte Prüfungen (z.B. Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder Referat und mehrere Essays) erbracht werden. Mindestens einer der Leistungsnachweise muss über eine wissenschaftliche Hausarbeit erworben werden.

§ 4**Lehrveranstaltung in Psychologie bzw. Soziologie**

Es ist eine Veranstaltung aus Modul III oder Modul V durch eine in thematisch sinnvollem Zusammenhang stehende Lehrveranstaltung (2 SWS) in Soziologie oder Psychologie zu ersetzen (nicht Einführungsvorlesung bzw. Aufbaukurs).

§ 5**Grundstudium**

(1) Im Grundstudium sind die folgenden Module mit Erfolg zu studieren:

- Das Modul I *Methoden* (4 SWS) mit Leistungsnachweis Klausur
und zwei der folgenden drei Module:
- das Modul II *Wissen und Sprache* (6 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis,
- das Modul III *Mensch und Person* (6 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis,
- das Modul IV *Moralität und Recht* (6 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis,
sowie
- das fächerübergreifende Didaktikmodul *Erziehungswissenschaften, Didaktik und Fachdidaktik* (6 SWS) an welchem die Philosophie mit 2 SWS beteiligt ist.

(2) Im Grundstudium sind in der Fachwissenschaft folgende zwei Leistungsnachweise zu erwerben: Logik-Klausur in Modul I, sowie ein Leistungsnachweis aus den Modulen II, III oder IV.

(3) Die Zwischenprüfung wird kumulativ erworben. D.h. sie besteht in einer Bescheinigung über das erfolgreiche Grundstudium. Diese Bescheinigung wird ausgestellt, wenn folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Modulabschlussbescheinigung über Modul I (mit Leistungsnachweis Logikklausur)
- Modulabschlussbescheinigungen über die beiden Module aus den Modulen II, III oder IV. Die spezifischen Bedingungen über die für die Modulabschlussbescheinigung zu erbringende Leistung sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am fächerübergreifenden Didaktikmodul,
- der Nachweis, dass die in § 5 Abs. 2 genannten Anforderungen erfüllt sind.

§ 6**Hauptstudium**

(1) Im Hauptstudium sind die folgenden Module zu studieren:

- dasjenige der Module II, III oder IV, welches im Grundstudium noch nicht belegt worden war, ggf. mit einem Leistungsnachweis
- das Modul V *Kultur und Gesellschaft* (4 SWS), ggf. mit einem Leistungsnachweis,

- das Modul VII *Religion und Weltanschauung* (6 SWS), dieses enthält eine religionsphilosophische Veranstaltung (2 SWS) sowie eine Veranstaltung (2 SWS) zur christlichen Religion und eine Veranstaltung (2 SWS) zum Islam, welche durch die beiden christlichen Theologien erbracht werden.
- das Modul VIII Fachdidaktik der Philosophie mit einem Leistungsnachweis (6 SWS)

(2) Im Hauptstudium ist ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis aus Modul V oder demjenigen der Module II, III oder IV, welches im Hauptstudium studiert wurde, zu erwerben, sowie ein Leistungsnachweis in Modul VIII.

(3) Für die Zulassung zur fachwissenschaftlichen Prüfung sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Modulabschlussbescheinigungen für die drei im Hauptstudium studierten fachwissenschaftlichen Module sowie ein Leistungsnachweis aus einem dieser Module
- (4) Für die Zulassung zur fachdidaktischen Prüfung ist die Modulabschlussbescheinigung des fachdidaktischen Moduls mit dazugehörigem Leistungsnachweis vorzulegen.

§ 7**Prüfungen**

Als Prüfungsgebiete der schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung können alle in den Modulen angebotenen Bereiche der Philosophie gewählt werden. Die mündliche Prüfung des Fachs Philosophie umfasst die fachwissenschaftlichen Module des Hauptstudiums.

Die schriftliche Prüfung erfolgt in der Fachdidaktik.

§ 8**Erweiterungsprüfung**

Für die Erweiterungsprüfung sind vorbereitende Studien im Umfang von 24 Semesterwochenstunden erforderlich. Gegenüber dem regulären Studiengang Praktische Philosophie entfallen die folgenden Lehrveranstaltungen:

- 1) das fachdidaktische Seminar Philosophie aus dem fächerübergreifenden Modul EDF – „Erziehungswissenschaften, Didaktik und Fachdidaktik“ – (nachgewiesen werden muss die erfolgreiche Absolvierung dieses Moduls im Rahmen des Studiums der beiden Erstfächer)
- 2) die Vertiefungskurse in den Modulen II, III und IV
- 3) das Modul VII
- 4) ein Kurs (2 SWS) des Moduls VIII.

Außerdem entfallen, mit Ausnahme der Logikklausur, die *Leistungsnachweise* in den im Grundstudium belegten Modulen (jedoch nicht die zugehörigen Modulabschlussbescheinigungen).

§ 9

Bestandteile der Studienordnung

Bestandteile dieser Studienordnung sind

- Modulschema (Anhang I)
- die Beschreibung der Module (Anhang II).

§ 10

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des seinerzeitigen Fachbereichs Geisteswissenschaften vom 01.10.2007 und einer Eilentscheidung des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 02.10.2009.

Duisburg und Essen, den 07. Oktober 2009

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Klaus Peter Nitka

Anhang I: Modulschema**Module Praktische Philosophie (GHR)**

Modul Erziehungswissenschaften, Didaktik und Fachdidaktik (6 SWS)	
VL Allgemeine Fachdidaktik (Erziehungswissenschaft)	= 2 SWS
LVA Fachdidaktik Philosophie	= 2 SWS
LVA Fachdidaktik im zweiten Fach	= 2 SWS
Modul I: Methoden (4SWS)	
Modul II: Wissen und Sprache (6SWS)	
Modul III: Mensch und Person (6SWS)	
Modul IV: Moralität und Recht (6SWS)	
Modul V: Kultur und Gesellschaft (4SWS)	
Modul VII: Religion und Weltanschauung (6SWS)	
Modul VIII: Fachdidaktik Philosophie (6SWS)	

(das Modul VI ist nur Bestandteil des Studiengangs Philosophie / Praktische Philosophie)

Anhang II: Beschreibung der Module
Modulhandbuch Praktische Philosophie (GHR)

Modul I (GHR)	Methoden			
Umfang	SWS: 4	Präsenzzeit: 60h	Selbststudium (incl. Prüfungsleistungen): 150h	Kreditpunkte: 7
Ziele	<p>Studierende sollen nach dem Studium des Moduls „Methoden“ in der Lage sein, in eigenen und fremden mündlichen Beiträgen zu Fragen praktischen und theoretischen Philosophierens die jeweils sie tragende Argumentation in ihren inhaltlichen Schritten und in ihrer formalen Struktur zu erkennen und auf ihre Gültigkeit hin zu prüfen. Die argumentative Erschließung von mündlichen Beiträgen und Texten fördert und fordert hermeneutische <i>Deutungskompetenzen</i>. Mit ihrer argumentativen Prüfung wird als <i>Urteilskompetenz</i> die <i>Fähigkeit zu logischer Stringenz</i> entfaltet. Dabei werden im Rahmen der <i>historisch-systematischen Kompetenz</i> auch spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten der Logik und der Argumentationslehre beansprucht.</p> <p>Die genannten Analyse- und Bewertungskompetenzen bilden den Grundstein des Erwerbs <i>dialogischer Kompetenz</i>, in argumentativen Kontexten von Rede und Schrift philosophisch relevante Fragen präzise und überzeugend zu entfalten und zu erörtern und dabei in den Begründungen <i>logisch stringent, mit sich einstimmig</i> und auch mit <i>Dissenskompetenz</i> vorzugehen.</p>			
Philosophische Disziplinen	<ul style="list-style-type: none"> • Logik • Semantik • Argumentationslehre 			
	Themenbereiche	Veranstaltungsform		SWS
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Logik und Argumentationslehre 	VL/GK+UE		4
Art des Moduls	Pflichtmodul			
Studienempfehlungen	1. Semester			
Modulabschluss	Teilnahmebestätigungen in den belegten Veranstaltungen des Moduls sowie Leistungsnachweis (Logikklausur).			

Modul II (GHR)	Wissen und Sprache			
Umfang	SWS: 6	Präsenzzeit: 90h	Selbststudium (incl. Prüfungsleistungen): 180h	Kreditpunkte: 9
Ziele	Studierende sollen nach dem Studium des Moduls „Wissen und Sprache“ in der Lage sein, die philosophischen Fragen nach <i>Ursprung</i> und <i>Rechtfertigung</i> , nach der <i>sprachlichen Verfasstheit</i> nach den verschiedenen <i>Arten</i> sowie nach den <i>Grenzen</i> unseres Wissen historisch wie systematisch zu reflektieren. Dies soll im Sinne der Anwendung dazu befähigen, den semantischen Gehalt, den Geltungsgrad und die Reichweite von Wissensansprüchen aller Art in Alltag und Wissenschaft kritisch beurteilen zu können.			
Philosophische Disziplinen	<ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnistheorie • Sprachphilosophie • Allgemeine Wissenschaftstheorie 			
	Themenbereiche		Veranstaltungsform	SWS
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Erkenntnistheorie • Grundkurs Sprachphilosophie • Vertiefungskurs zur Erkenntnistheorie 		VL/GK GK/SE SE	2 2 2
Art des Moduls	Pflichtmodul			
Studienempfehlungen	Grund- oder Hauptstudium			
Modulabschluss	Teilnahmebestätigungen in den belegten Veranstaltungen des Moduls sowie ggf. Leistungsnachweis.			

Modul III (GHR)	Mensch und Person			
Umfang	SWS: 6	Präsenzzeit: 90h	Selbststudium (incl. Prüfungsleistungen): 180h	Kreditpunkte: 9
Ziele	Studierende sollen nach dem Studium des Moduls „Mensch und Person“ über die systematischen Problemstellungen und philosophiehistorischen Grundlagen der philosophischen Anthropologie und Philosophie der Person verfügen und Fragen nach dem menschlichen Selbstverständnis selbstständig bearbeiten können. Sie sollen weiterhin in der Lage sein, über das semantische Feld von Grundbegriffen der philosophischen Anthropologie, Philosophie des Geistes und Philosophie der Person verfügen und damit zusammenhängende Problemstellungen der Angewandten Philosophie bearbeiten zu können.			
Philosophische Disziplinen	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophische Anthropologie • Philosophie der Person • Philosophie des Geistes 			
	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS	
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung „Philosophische Anthropologie“ • Aufbaukurs „Philosophie des Geistes“ • Vertiefungskurs „Philosophie der Person“ 	<p style="text-align: center;">VL/GK</p> <p style="text-align: center;">GK/SE</p> <p style="text-align: center;">SE</p>	<p style="text-align: center;">2</p> <p style="text-align: center;">2</p> <p style="text-align: center;">2</p>	
Art des Moduls	Pflichtmodul			
Studienempfehlungen	Grund- oder Hauptstudium			
Modulabschluss	Teilnahmebestätigungen in den belegten Veranstaltungen des Moduls sowie ggf. Leistungsnachweis.			

Modul IV (GHR)	Moralität und Recht			
Umfang	SWS: 6	Präsenzzeit: 90h	Selbststudium (incl. Prüfungsleistungen): 180h	Kreditpunkte: 9
Ziele	Studierende sollen nach dem Studium des Moduls „Moralität und Recht“ über die systematischen Problemstellungen und philosophiehistorischen Grundlagen der Ethik und Rechtsphilosophie verfügen und Anwendungsfragen der Metaethik, normativen Ethik und Rechtsphilosophie selbstständig bearbeiten können. Weiterhin sollen sie über das semantische Feld von ethischen und rechtsphilosophischen Grundbegriffen verfügen und damit zusammenhängende metaethische und anwendungsorientierte Problemstellungen bearbeiten können.			
Philosophische Disziplinen	<ul style="list-style-type: none"> • Ethik • Rechtsphilosophie 			
	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS	
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung „ Ethik“ • Aufbaukurs „Rechtsphilosophie“ • Vertiefungskurs „Ethik“ 	VL/GK GK/SE SE	2 2 2	
Art des Moduls	Pflichtmodul			
Studienempfehlungen	Grund- oder Hauptstudium			
Modulabschluss	Teilnahmebestätigungen in den belegten Veranstaltungen des Moduls sowie ggf. Leistungsnachweis.			

Modul V (GHR)	Kultur und Gesellschaft			
Umfang	SWS 4	Präsenzzeit 60 h	Selbststudium (incl. Prüfungsleistungen) 120 h	Kreditpunkte: 6
Ziele	<p>Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse im Bereich der Sozialphilosophie und darauf aufbauend, vertiefte Kenntnisse der politischen Philosophie. Sie kennen die methodologisch-ontologischen Grundlagen der Sozialphilosophie und die Grundmodelle der politischen Philosophie mit deren zentralen Werten und Normen.</p> <p>Darüber hinaus sind sie in der Lage, aktuelle Fragen der politischen und Sozialphilosophie zu analysieren und begründete Standpunkte zu gesellschaftlichen Problemen zu entwickeln.</p> <p>Außerdem erwerben die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich der Kulturphilosophie und der philosophischen Ästhetik. Darüber hinaus erwerben sie in vertiefenden Veranstaltungen die Fähigkeit, aktuelle Fragen der Kulturphilosophie oder philosophischen Ästhetik sowie Probleme auf methodologischen und metasprachlichen Ebene zu analysieren.</p>			
Philosophische Disziplinen	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialphilosophie • Politische Philosophie • Kulturphilosophie • Philosophische Ästhetik 			
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform		SWS
	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Sozialphilosophie • Grundkurs Kulturphilosophie / philosophische Ästhetik 	VL/GK GK/SE		2 2
Art des Moduls	Pflichtmodul			
Studienempfehlung	Hauptstudium			
Modulabschluss	Teilnahmebestätigungen in den belegten Veranstaltungen des Moduls sowie ggf. Leistungsnachweis.			

Modul VII (GHR)	Religion und Weltanschauung			
Umfang	SWS: 6	Präsenzzeit: 90 h	Selbststudium (incl. Prüfungsleistungen): 180 h	Kreditpunkte: 9
Ziele	Studierende sollen nach dem Studium des Moduls in der Lage sein, in mündlichen und schriftlichen Äußerungen zu Fragen der Religion und der Weltanschauungen und ihrer Bedeutung für das individuelle und soziale Leben des Menschen Stellung zu nehmen. Sie sollen befähigt werden, humane Formen von Religiosität von Fundamentalismen und Obskurantismen zu unterscheiden. Das Studium der Varianzen der Weltreligionen soll mit dem Ziel einer toleranten Einstellung ohne Verzicht auf normative Orientierung an grundlegenden ethischen Prinzipien und den Menschenrechten betrieben werden.			
Philosophische Disziplinen	<ul style="list-style-type: none"> • Religionsphilosophie • Ethik • Philosophische Anthropologie 			
	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS	
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Religionsphilosophie • Religionswissenschaftlicher Aufbaukurs (Christentum) • Religionswissenschaftlicher Aufbaukurs (Islam) 	VL/GK SE SE	2 2 2	
Art des Moduls	Pflichtmodul			
Studienempfehlungen	Hauptstudium			
Modulabschluss	Teilnahmebestätigungen in den belegten Veranstaltungen des Moduls sowie ggf. Leistungsnachweis.			

Modul VIII (GHR)	Fachdidaktik der Philosophie			
Umfang	SWS: 6	Präsenzzeit: 90 h	Selbststudium (inkl. Prüfungsleistungen): 180 h	Kreditpunkte: 9
Ziele	<p>In Anknüpfung an das Modul EDF erwerben Studierende im Modul VIII vertiefte Kenntnisse der Fachdidaktik Philosophie. In einer Standardveranstaltung, die als praktikumsbegleitendes Seminar konzipiert ist und die Methodik zum Ausgangspunkt der Überlegungen wählt, soll fachdidaktisches Wissen mit unterrichtspraktischen Problemstellungen in Beziehung gesetzt werden, indem gezielt problemorientierte Arbeitsaufträge für schulpraktische Erkundungen entwickelt und ausgewertet werden. Die Studierenden sollen erste Planungskompetenzen für den Philosophieunterricht erwerben und exemplarisch konkrete Unterrichtsbeispiele entwickeln. Erste Kriterien für das systematische Beobachten und Interpretieren von Unterrichtsprozessen werden gewonnen. Die anderen Veranstaltungen des Moduls ergänzen das praktikumsbegleitende Schwerpunktseminar unter variablen Gesichtspunkten. Diese fachdidaktischen Studien beziehen sich insbesondere auf Kenntnis und Bewertung fachdidaktischer Theorien, Einschätzung der Bedeutung fachdidaktischer Tradition in der Philosophie, zentrale Fachinhalte sowie Fragen der Kanonbildung und Curriculaforschung. Die Studierenden sollen im Modul befähigt werden, die Stellung des Faches Philosophie/Praktische Philosophie im Rahmen der Institution Schule zu kennen und zu bewerten.</p>			
	Themenbereiche		Veranstaltungsform	SWS
Lehrveranstaltungen	Drei Kurse zu fachdidaktischen Fragestellungen, darunter ein praktikumsbegleitendes Seminar. Das Praktikum wird durch einen Leistungsnachweis abgeschlossen.		SE SE SE	2 2 2
Art des Moduls	Pflichtmodul			
Studienempfehlungen	Hauptstudium			
Modulabschluss	Teilnahmebestätigungen in den belegten Veranstaltungen des Moduls sowie ein Leistungsnachweis (verschieden vom Leistungsnachweis für das Praktikum!).			

Modul EDF	Fächerübergreifendes Didaktikmodul (Erziehungswissenschaften, Didaktik, Fachdidaktik)			
Umfang	SWS: 6	Präsenzzeit: 90 h	Selbststudium (incl. Prüfungsleistungen): 180 h	Kreditpunkte: 9
Ziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in den Bereichen der Allgemeinen Didaktik/Pädagogik und zwei Fachdidaktiken. Sie sollen fachdidaktische Konzeptionen unterscheiden und diese Positionen der Allgemeinen Didaktik zuordnen können. In konkreten Unterrichtsbeispielen sollen grundsätzliche Verfahren (deduktiv/induktiv, ganzheitlich-analytisch/elementhaft-synthetisch) erkannt und unterschieden werden. Auf der Basis von Kenntnissen zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sollen die Studierenden außerdem befähigt werden, zielgruppengerecht relevante Problemstellungen zu erschließen und didaktisch zielgerichtet aufzubereiten.			
Disziplinen	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik • Allgemeine Didaktik • Fachdidaktik 			
	Themenbereiche		Veranstaltungsform	SWS
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik/Allgemeine Didaktik • Fachdidaktik Philosophie • Fachdidaktik 2. Fach 		VL SE SE	2 2 2
Art des Moduls	Pflichtmodul			
Studienempfehlungen	Grundstudium			
Modulabschluss	Teilnahmebestätigungen in den belegten Veranstaltungen des Moduls			

Fachdidaktik Philosophie für das fächerübergreifende Modul EDF	Einführung in die Didaktik der Philosophie			
Umfang	SWS: 2	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudium (incl. Prüfungsleistungen): 60 h	Kreditpunkte: 3
Ziele und Inhalte	<p>Die Studierenden erwerben in der Veranstaltung Grundkenntnisse im Bereich der Fachdidaktik Philosophie. Das Seminar bietet für Lehramtsstudierende einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und Anforderungen des Lehrberufs in den Fächern Philosophie/Praktische Philosophie.</p> <p>Thematisiert werden verschiedene Orte, Medien, Ziele und Methoden des Philosophierens. Ein Überblick über die vielfältige Schulbuchliteratur sowie über die neuen Medien für Lehr- und Lernprozesse im Fach Philosophie ergänzt dieses Themenspektrum. Angeboten werden ferner eine Einführung in die philosophiedidaktische Geschichte und eine Übersicht über die wichtigsten fachdidaktischen Theorien der Gegenwart. Die Studierenden sollen befähigt werden, diese wissenschaftlichen Inhalte auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis zu beziehen. Vorschläge zur unterrichtspraktischen Umsetzung werden im Seminar zielgruppengerecht entwickelt, erörtert und zur Diskussion gestellt.</p>			
	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS	
Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdidaktik Philosophie 	SE	2	
Art der Veranstaltung	Pflichtveranstaltung			
Studienempfehlungen	Grundstudium			
Seminarabschluss	Teilnahmebestätigung			

